Nachtragshaushalt 2025 der Stadt Erkrath

Rede des Stadtkämmerers Thorsten Schmitz zur Einbringung des Nachtraghaushaltsentwurfs 2025 in der Sitzung des Rates am 10.12.2024

(es gilt das gesprochene Wort)

Freigabe ab 10.12.2024, 18 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

vor nicht einmal 10 Monaten haben Sie unseren Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen. Im Vorfeld wurde diskutiert, ob ein Haushalt für zwei Jahre der richtige Weg sei. Heute kann ich Ihnen sagen, es war genau die richtige Entscheidung. Die Verwaltung kann nach dem anstehenden Jahreswechsel ohne Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung in allen Bereichen und ohne zeitliche Verzögerungen weiterarbeiten. Auch der personelle Aufwand der betroffenen Fachbereiche im Rahmen der Planaufstellung des Nachtrages, hat sich wie erwartet in Grenzen gehalten. Das ist allerdings auch schon die einzig positive Nachricht, die ich Ihnen heute überbringen werde.

Bevor ich intensiver auf den Nachtragshaushalt 2025 und die damit verbundenen Änderungen eingehe, blicken wir zunächst auf das laufende Jahr 2024. Das ursprünglich im Haushalt 2024 beschlossene Defizit von rd. 4,3 Mio. Euro beläuft sich incl. der im laufenden Jahr bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aktuell auf rd. 7,8 Mio. Euro. Legt man die Prognosen der Fachbereiche aus dem letzten Controlling-Bericht zugrunde, zeichnet sich ein Defizit i.H.v. rd. 10,1 Mio. Euro für 2024 ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere massiv steigende Aufwendungen im Bereich der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von geflüchteten Menschen, der Hilfen für junge Menschen und ihrer Familien sowie der laufenden Instandhaltung, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung von städtischen Gebäuden und Anlagen.

Nur dank der in 2024 außerordentlich hohen Gewerbesteuererträge von aktuell 46,5 Mio. Euro und den damit verbundenen Mehrerträgen i.H.v. rd. 7,7 Mio. Euro sowie der potentiellen Ergebnisentlastungen durch Ausweitung von Aktivierungsmöglichkeiten im Rahmen des 3. Änderungsgesetztes zum Neuen kommunalen Finanzmanagements (3. NKFWG NRW) können die Mehrbelastungen des Haushaltes 2024 kompensiert werden. Sicherlich muss letztendlich abgewartet werden, welche Veränderungen sich noch bis zum Buchungsschluss sowie im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben werden, aber derzeit scheint es so, als könnten wir für 2024 mit einem Defizit unterhalb der für die verpflichtende Haushaltssicherung wichtigen 5%-Hürde, also rd. 7 Mio. Euro, rechnen.

Trotz aller Vorsorge, z.B. mit einer bereits in 2024 berücksichtigten wesentlich erhöhten Kreisumlage für 2025, lies sich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für 2025 nicht vermeiden. Dies war uns allerdings auch schon im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes bewusst und wurde von mir auch so kommuniziert. Es war zu erwarten, dass maßgebliche Positionen wie Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, die bauliche Unterhaltung unseres in die Jahre gekommenen Immobilienbestandes oder die Sozialleistungen im Rahmen der sehr dynamischen Gesamtsituation eine Nachtragsplanung im begrenzten Umfang erforderlich machen würde. Der Nachtragshaushalt 2025 befasst sich ausschließlich mit aktuell voraussehbaren Veränderungen, während die Ansätze für 2024 und auch die nicht fortzuschreibenden Ansätze für 2025 unverändert bleiben.

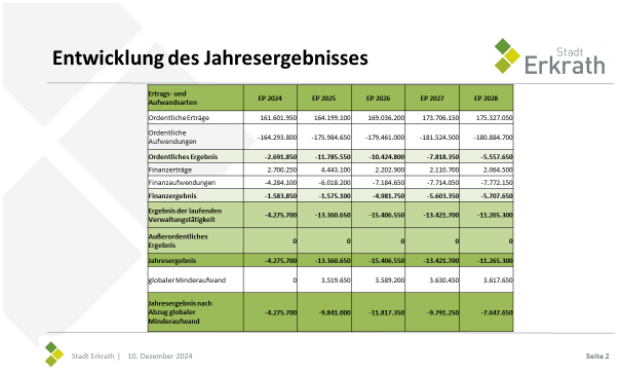

Ertrags- und Aufwandsarten	EP 2024	EP 2025	EP 2026	EP 2027	EP 2028
Ordentliche Erträge	161.601.950	164.199.100	169.036.200	173.706.150	175.327.050
Ordentliche Aufwendungen	-164.293.800	-175.984.650	-179.461.000	-181.524.500	-180.884.700
Ordentliches Ergebnis	**-2.691.850**	**-11.785.550**	**-10.424.800**	**-7.818.350**	**-5.557.650**
Finanzerträge	2.700.250	4.443.100	2.202.900	2.110.700	2.064.500
Finanzaufwendungen	-4.284.100	-6.018.200	-7.184.650	-7.714.050	-7.772.150
Finanzergebnis	**-1.583.850**	**-1.575.100**	**-4.981.750**	**-5.603.350**	**-5.707.650**
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-4.275.700**	**-13.360.650**	**-15.406.550**	**-13.421.700**	**-11.265.300**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	**-4.275.700**	**-13.360.650**	**-15.406.550**	**-13.421.700**	**-11.265.300**
globaler Minderaufwand	0	3.519.650	3.589.200	3.630.450	3.617.650
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	**-4.275.700**	**-9.841.000**	**-11.817.350**	**-9.791.250**	**-7.647.650**

Was hat sich also im Nachtrag 2025 maßgeblich verändert und welche finanziellen Auswirkungen zieht dies für unseren Haushalt nach sich?

Unter Berücksichtigung aller Änderungen im Nachtragshaushalt 2025 summiert sich der neue prognostizierte Jahresfehlbetrag auf rd. 13,3 Mio. Euro. Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber den bisherigen Plan von rd. 7,7 Mio. Euro. Um unter Berücksichtigung der auch in den kommenden Jahren sehr hohen Fehlbeträgen überhaupt annähernd die Grenzen eines genehmigungsfähigen Haushaltes einzuhalten, ist nun schon ab 2025 die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands in Höhe von 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen erforderlich. Unter Berücksichtigung dieser rd. 3,5 Mio. Euro verbleibt dann noch ein Defizit i.H.v. 9,8 Mio. Euro für 2025. Auch in den folgenden Jahren werden wir von der Veranschlagung des globalen Minderaufwandes im Rahmen der vorgegebenen Grenzen nach §79 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Gebrauch machen müssen, um weiter handlungsfähig zu bleiben.

Um unseren Nachtrag 2025 allerdings auch genehmigungsfähig, d.h. ohne die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aufzustellen, reicht die alleinige Berücksichtigung von globalen Minderaufwänden nicht aus. Hier muss schon tiefer in die vom Land NRW mit dem 3. NKFWG NRW eröffnete Trickkiste gegriffen werden. Im Nachtrag 2025 musste daher auch von der neu eingeführten Möglichkeit des Verlustvortrags gem. § 79 Abs. 3 GO NRW in Höhe von 3,02 Mio. Euro Gebrauch gemacht werden.

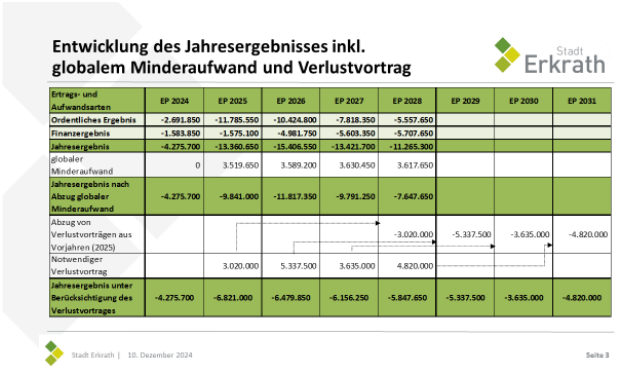

Entwicklung des Jahresergebnisses inkl. globalem Minderaufwand und Verlustvortrag

Ertrags- und Aufwandsarten	EP 2024	EP 2025	EP 2026	EP 2027	EP 2028	EP 2029	EP 2030	EP 2031
Ordentliches Ergebnis	-2.691.850	-11.785.550	-10.424.800	-7.818.350	-5.557.650			
Finanzergebnis	-1.583.850	-1.575.100	-4.981.750	-5.603.350	-5.707.650			
Jahresergebnis	-4.275.700	-13.360.650	-15.406.550	-13.421.700	-11.265.300			
globaler Minderaufwand	0	3.519.650	3.589.200	3.630.450	3.617.650			
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.275.700	-9.841.000	-11.817.350	-9.791.250	-7.647.650			
Abzug von Verlustvorträgen aus Vorjahren (2025)					-3.020.000	-5.337.500	-3.635.000	-4.820.000
Notwendiger Verlustvortrag		3.020.000	5.337.500	3.635.000	4.820.000			
Jahresergebnis unter Berücksichtigung des Verlustvortrages	-4.275.700	-6.821.000	-6.479.850	-6.156.250	-5.847.650	-5.337.500	-3.635.000	-4.820.000

Stadt Erkrath | 10. Dezember 2024 Seite 8

Der vorgetragene Verlust aus 2025 muss auf Basis der gesetzlichen Regelungen spätestens nach 3 Jahren, also 2028, mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und spielt so für die Betrachtung der 5% Hürde der Haushaltssicherung in 2025 keine Rolle mehr. Sicherlich kann man sich an dieser Stelle fragen, ob wir nicht den globalen Minderaufwand lassen und dafür den Verlustvortrag erhöhen können? Um dies zu verhindern hat das Land NRW in einem

gestuften Verfahren verpflichtend geregelt, dass der Verlustvortrag nur ausgewiesen werden darf, wenn zuvor der globale Minderaufwand berücksichtigt wurde.

Unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes sowie des Verlustvortrages beträgt unser Nachtragsfehlbetrag 2025 i.H.v. ursprünglich rd. 13,4 Mio. Euro - wie von Zauberhand - letztendlich „nur“ noch rd. 6,8 Mio. Euro. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr von 4,85% und führt dazu, dass unser Nachtragshaushalt 2025 genehmigungsfähig ist. Vorausgesetzt natürlich, dass wir in den kommenden Jahren 2026 bis 2028 genauso verfahren und die gleichen Maßstäbe ansetzen. Dies funktioniert allerdings nur so lange bis die Höhe des vorgetragenen und zu verrechnenden Verlustes auch die 5% Hürde überschreitet.

Viele von Ihnen kennen mich schon sehr lange. Ich bin nun seit 11 Jahren Erkraths Kämmerer und habe vorher verschiedenste Leitungsfunktionen im Finanzbereich durchlaufen. Trotz meiner über 40-jährigen Berufserfahrung im öffentlichen Dienst machen mich insbesondere die finanziellen und haushaltsrechtlichen Entwicklungen der letzten Jahre immer wieder fassungslos. Das Land und auch der Bund doktern seit Jahren nur an den Symptomen der desolaten Finanzsituation der Kommunen herum, anstatt konsequent die Ursachen der finanziellen Schieflage anzugehen. Und hier spreche ich nicht nur von einer längst überfälligen Altschuldenlösung oder der endlich auskömmlichen Finanzierung von übertragenen Aufgaben. Es wird zu einer völlig veränderten Lastenverteilung mit grundlegend anderer Kommunalfinanzierung kommen müssen, um den Städten und Gemeinden das finanzielle Überleben zu sichern. Und da schließe ich ausdrücklich auch die Erhebung, Verteilung und Notwendigkeit der Gewerbesteuer mit ein. Ein „weiter so“ mit immer neuen buchhalterischen Erleichterungen im kommunalen Haushaltsrecht bringen uns nicht weiter. So werden wir zwar in die Lage versetzt die Haushaltssicherung zu vermeiden, aber die für die Aufgabenerfüllung notwendige Liquidität fehlt weiterhin in der Stadtkasse. Allein für die Jahre 2025 bis 2028 wird dies in Erkrath die Aufnahme von weiteren 37 Mio. Euro an Liquiditätskrediten sowie einen kumulierten Eigenkapitalverzehr von rd. 63 Mio. Euro oder 45% nach sich ziehen.

Welches Fazit ziehen wir daraus? Die Kommunen, wie auch wir in Erkrath, sind finanziell durch die zu erfüllenden Aufgaben massiv überlastet. Aus eigener Kraft werden wir das Ruder nicht

herumreißen können, dafür sind die zu konsolidierenden Beträge - selbst bei Reduzierung der freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen - viel zu hoch. Ohne eine grundlegend veränderte Gemeindefinanzierung ist der finanzielle Kollaps in der kommunalen Familie meiner Ansicht nach nicht zu verhindern.

Dies ist allerdings auch der Grund warum wir Ihnen auch vorschlagen, für 2025 und die Folgejahre sowohl vom globalen Minderaufwand als auch von der Möglichkeit der Verlustvorträge Gebrauch zu machen. Denn im Falle einer verpflichtenden Haushaltssicherung sehe ich für Erkrath keine Möglichkeit innerhalb von 10 Jahren einen gesetzlich vorgesehenen Haushaltausgleich ohne eine Berücksichtigung von globalem Minderaufwand und Verlustvorträgen darzustellen.

Im nächsten Jahr haben wir darüber hinaus auch noch über unseren bilanzierten Corona-Finanzschaden sowie die Mehrbelastungen durch den Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine i.H.v. insgesamt rd. 23,4 Mio. Euro zu entscheiden. Abschreibung über 50 Jahre oder kürzer, oder lieber doch eine direkte Verrechnung mit dem Eigenkapital? Diese Entscheidung wird uns und auch nachfolgende Generationen belasten, da der finanzielle Handlungsspielraum in jedem Falle weiter eingeschränkt sein wird. Hierzu werden wir Ihnen im Sommer 2025 unseren Vorschlag unterbreiten.

Nach meinen vielen Bedenken möchte ich nun auf die den Nachtrag maßgeblich beeinflussenden Faktoren eingehen. Für mehr Informationen verweise ich schon jetzt gerne auf den Vorbericht zum Nachtrag, der hierzu einen sehr detaillierten Überblick gibt.

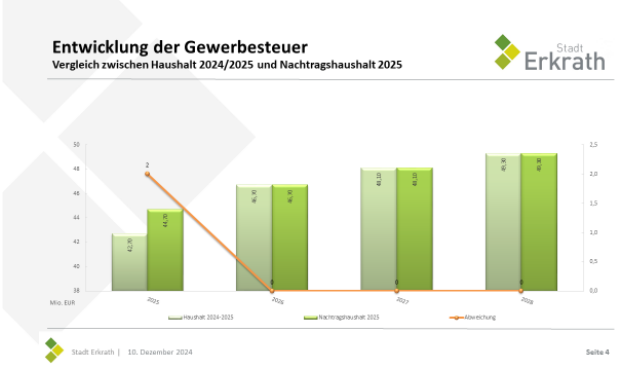

Der Gewerbesteueransatz konnte unter Berücksichtigung des prognostizierten Ertrages für 2024 i.H.v. 46,5 Mio. Euro, der aktuellen Entwicklung vor Ort sowie der Orientierungsdaten des Landes NRW um 2 Mio. Euro auf nunmehr 44,7 Mio. Euro für 2025 angepasst werden. Im Rahmen der Finanzplanung bis 2028 gehen wir von keinen weiteren Veränderungen aus. Inwieweit die aktuelle gesamtwirtschaftliche Situation den Orientierungsdaten des Landes gerecht wird, wird sich zeigen. Der Branchenmix der Unternehmen in Erkrath hat sich in der Vergangenheit bereits als sehr robust in Krisenzeiten erwiesen. Insofern bleibt abzuwarten, ob die Ziele für die folgenden Jahre erreicht werden können.

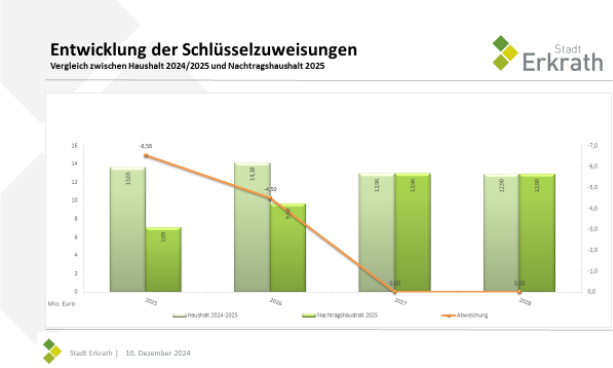

Die mit Abstand größte Veränderung im Nachtrag betrifft die Schlüsselzuweisungen des Landes. Auf Basis der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 verringern sich die Schlüsselzuweisungen für Erkrath nahezu um die Hälfte um rd. 6,56 Mio. Euro auf nunmehr 7,09 Mio. Euro. Grund hierfür sind unter anderem die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen in der zugrundeliegenden Referenzperiode 2023/2024. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes ist davon auszugehen, dass sich auch für das Jahr 2026 die Schlüsselzuweisungen um ca. 4,5 Mio. Euro gegenüber der Vorplanung reduzieren werden.

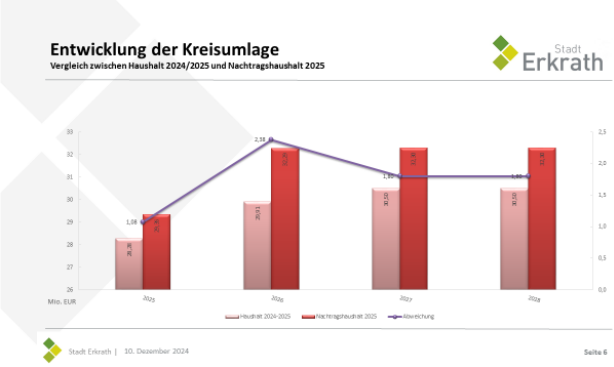

Auf Basis des Haushaltsplanentwurfs 2025 des Kreises steigt das Gesamtaufkommen der Kreisumlage gegenüber 2024 um weitere 45 Mio. Euro auf nunmehr 469 Mio. Euro an. Das sind mal eben rd. 10%, die der Kreis seinen kreisangehörigen Städten mehr abverlangt.

Der um 1,08 Mio. Euro gestiegene Ansatz für die Kreisumlage macht mit rd. 29,35 Mio. Euro den wesentlichen Posten der Transferaufwendungen aus und stellt nach dem Personalaufwand mit einem Anteil von knapp 17 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen die zweitgrößte, allerdings nicht direkt steuerbare, Aufwandsposition in unserem Nachtrag dar.

Da der Kreis zugunsten der kreisangehörigen Städte weder einen globalen Minderaufwand berücksichtigen oder gar von Verlustvorträgen Gebrauch machen will, müssen die kreisangehörigen Städte auch die zusätzlichen Lasten des Kreises schultern. Während wir jede Stelle im Stellenplan mehrfach „umdrehen“ bevor wir sie einrichten, schafft der Kreis im Stellenplan 2025 über 60 neue Stellen.

Die Stellungnahmen und Vorschläge der kreisangehörigen Kämmerinnen und Kämmerer werden Jahr für Jahr vom Kreistag nicht berücksichtigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen. Spannend wird sein, ob sich der Kreis im nächsten Jahr mal dazu hinreißen lassen wird, die bilanzierten Corona- und Ukrainekriegsbelastungen in Höhe von rd. 30 Mio. Euro direkt gegen das Eigenkapital auszubuchen oder ob er sich auch diese Gelder über die Abschreibungen in Folgejahren letztendlich über die Kreisumlage zurückholen wird.

Einen Eigenkapitalverzehr - wie nahezu alle Städte - hat der Kreis bisher nicht in Kauf genommen, obwohl seine Eigenkapitalausstattung dies durchaus erlauben würde.

Auch die Teilkreisumlagen des Kreises zur Finanzierung des Förderschulsystems sowie der Heilpädagogischen (Kinder-)Tagesstätten und der Berufskollegs, kennen seit Jahren nur eine Richtung, nämlich nach oben. Sie erhöhen sich auch in 2025 für Erkrath um insgesamt 116 TEuro auf nunmehr 3,16 Mio. Euro.

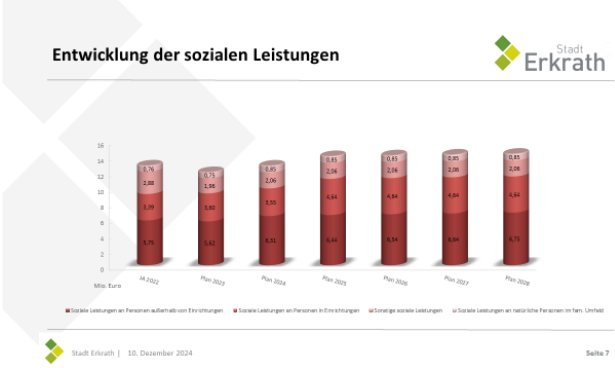

Die Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen steigen gegenüber dem Doppelhaushaltsplan 2024/2025 von rd. 12,9 Mio. Euro um weitere 1,09 Mio. Euro auf nunmehr rd. 14 Mio. Euro im Jahr 2025 an.

Die Steigerungen ergeben sich aus Mehraufwendungen im Rahmen der stationären Hilfe zur Erziehung sowie im Bereich der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von geflüchteten Menschen. Auf der einen Seite erhöhen sich die Fallzahlen aber auch höhere Aufwendungen pro Fall schlagen sich im Gesamtaufwand nieder. Bereits 2024 mussten für beide Bereiche überplanmäßig Gelder bereitgestellt werden.

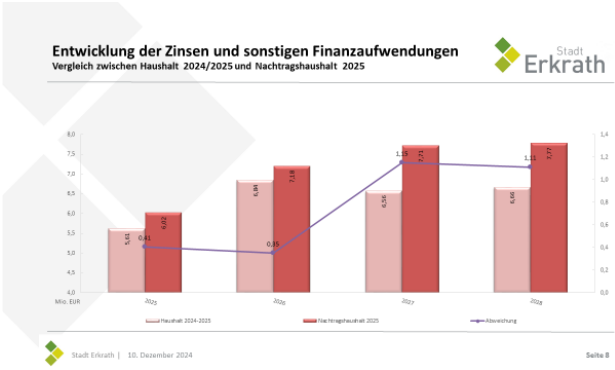

Im Nachtrag 2025 sind Steigerungen des Zinsaufwandes von rd. 405 TEuro auf nunmehr insgesamt rd. 6,02 Mio. Euro veranschlagt. Im Finanzplanungszeitraum wurden aufgrund der umfangreichen Investitionen und massiv steigenden Liquiditätskrediten weitere Zinsaufwendungen bis zu 7,8 Mio. Euro in 2028 berücksichtigt. In 2024 erfolgten drei Senkungen der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank. Zuletzt wurde im Oktober der Leitzinssatz um 25 Basispunkte auf aktuell 3,25% und damit auf das Niveau von Mai 2023 gesenkt. Die beschlosse-

nen Zinssenkungen haben sich im Rahmen der erfolgten Kreditaufnahmen bemerkbar gemacht. Inwieweit und wann weitere Leitzinssenkungen erfolgen, bleibt abzuwarten. Die nächste Zinsentscheidung der EZB könnte bereits übermorgen, am 12.12.2024 erfolgen.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf die wesentlichen Änderungen unserer Investitionstätigkeit im Rahmen des Nachtrages eingehen. In 2025 bzw. im Finanzplanungszeitraum bis 2028 mussten teils neue Investitionen berücksichtigt bzw. Fälligkeiten und Budgets an aktuelle Zeitrahmen angepasst werden.

Der Neubau einer zusätzlichen Containeranlage Freiheitstraße wird über das Wiederaufbauprogramm Hochwasser durch das Land NRW gefördert, die sich bereits in Umsetzung befindliche Brandschutzsanierung des Schulzentrums Rankestraße kann auf Basis der neuen haushaltsrechtlichen Vorgaben nun investiv dargestellt werden. Das ist für mich auch absolut nachvollziehbar und war schon längst überfällig. Die Dachsanierungen betrifft dies ebenso, so dass auch hier eine investive Veranschlagung geplant werden konnte.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrten Damen und Herren,
mit meiner Haushaltrede bin ich nun am Ende, mit meinem Latein aber lange noch nicht. Vor uns liegt ein sehr, sehr steiniger Weg, den wir auch nur gemeinsam bewältigen können. Wir werden alles unternehmen, um weiter handlungsfähig zu bleiben und so dem Spagat zwischen Anforderungen, Wünschen und Realität gerecht zu werden.

Mein herzlicher und besonderer Dank geht auch in diesem Jahr an das gesamte Team der Kämmerei. Unter wirklich sehr schwierigen personellen Bedingungen und massiv räumlichen Einschränkungen ist es wieder gelungen, einen transparenten und sehr informativen Haushalt aufzustellen. Ich bin stolz, mich zu jeder Zeit und unter schwierigsten Bedingungen auf mein Team verlassen zu können.

Nicht vergessen möchte ich natürlich auch alle am Haushalt beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen, die das eine oder andere Mal sicherlich an mir und meinen Ideen und Fragen verzweifelt sind. Auch ihnen herzlichen Dank für ihre Arbeit und Geduld.

Ich wünsche allen schon jetzt ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Übergang und für Sie und Ihre Familien alles Gute fürs neue Jahr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.